

und einem Christoph Werner gehörte, war bereits 1617 eine Viertelhufe als „Großgarten“ abgetrennt, die Peter Teuffel besaß und mit 2 Mz.  $\frac{1}{2}$  Rthmsch. an den Pfarrer verzinst. 1658 gehörte Alles, was zwischen den jetzt bestehenden zwei dortigen Gütern (Louis Rüttner und Louis Schönert) inneliegt, dem Georg Straube, nachdem er 1652 Martin Störrens „Gütlein für  $\frac{1}{4}$  Hufe“ (jetzt Eichhorn KNr. 70.) für 100 fl. angekauft hatte. Dieser aber, da er nicht mehr recht fort konnte, übernimmt sie 1660 wieder, u. zwar tauschweise gegen das Gut, das er beurbart hatte (Nr. 7), starb jedoch bereits im Jahre darauf, erst ein mittlerer Fünfziger. Er ist „ein gottesfürchtiger Mensch gewesen und ein solcher Hiob und David, der mit ganzem Vertrauen auf seinen Gott und Herrn sich verlassen; hat aber ein schweres Lager ganzer 8 Wochen gehabt (an der reißenden Sicht) und unsägliche Schmerzen ausgestanden, aber ritterlich überwunden. „Herr, wenn ich nur Dich habe“ (Psalm 73), war sein begehrtter Leichtert.“ So berichtet das Kirchenbuch. Die von seinem Sohne Hans für 200 fl. im Erbe angenommene Viertelhufe verkaufte derselbe 1672 an Nicol Heym aus Reichenbach um 20 fl. weniger. Die andere Viertelhufe (jetzt Fischer KNr. 71.) übernahm der Bruder Christoph Störr und führte sie neben der anstoßenden  $\frac{5}{4}$  Hufe (jetzt Schönert) bei. Die vorderste Viertelhufe, die 1844, von Christian Rüttner besessen, noch mit 2 Mz.  $\frac{1}{2}$  Rthmsch. Dezem belegt war, ist zu dem Rüttnerschen Gute geschlagen worden. — Keins der Seifersdorfer Güter ist so auseinander gegangen, als diese  $\frac{5}{4}$  Hufe Nr. 11. Aus ihr aber sind zwei noch bestehende angefessene Familien, die Störr und Zschommler, herausgewachsen, letztere auch schon seit mehr denn hundert Jahren nach Langhennersdorf herein.

Nr. 12. (KNr. 73.) Das folg.  $\frac{5}{4}$  Hufengut scheint ungetrennt geblieben zu sein, wenigstens löste es 1856 den Dezem ganz so ab, wie er 1571 bestand. Damals besaß es Simon Störle. Wenn dieser Name, wie zu vermuthen, derselbe ist wie Störr, so würde also der Störr'sche Stammsitz dieses Gut sein.<sup>1)</sup> 1617 gehörte es einem Michael Hoffmann. Im Gerichtsbuche aber steht: „Indem Michel Hoffmann an. 1632 mitsamt seinem Weibe und theils Kindern Todes verfahren, die übrigen Waisen

1) Der Name selbst ist von dem männlichen Schaaf entlehnt, das damals Störr, jetzt Stähr, genannt wird. Störle also = Stährlein.